



**Lorencic**  
BAUSERVICE

# MIETGERÄTE

Alles für den Bauprofi. Mieten statt kaufen.



Dr. Josef Walzer, CEO Lorencic Bauservice

## **Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner!**

Die Marke Lorencic Bauservice steht für Technik + Service für den Bauprofi. Unsere Aufgabe ist es, Ihre Arbeit auf den Baustellen durch moderne Technik und umfangreichen Service zu unterstützen.

### **Flächendeckendes Werkstattdienstleistung**

Jeder Lorencic-Standort ist mit einer hauseigenen Fachwerkstätte für Baumaschinentechnik ausgestattet. Um Sie optimal betreuen zu können, führen wir Reparaturen wenn möglich und notwendig auch gerne vor Ort durch.

### **Mietgeräte**

An allen unseren Standorten präsentieren wir eine Vielzahl von Mietmaschinen, die hausintern serviciert werden. Wir wissen, dass gute Beratung, die Verfügbarkeit und die herausragende Qualität unserer Maschinen das Um und Auf für ein reibungsloses Arbeiten auf der Baustelle sind.

### **Wählen Sie aus unserem reichhaltigen Mietmaschinensortiment:**

- Estrich, Oberfläche
- Putz- und Fördertechnik
- Schneckenpumpen und Airlessgeräte
- Kompressoren
- Generatoren und Rüttler
- Bauzäune
- Heizgeräte
- Reinigungstechnik uvm.



### **Gebrauchtmaschinen**

Wir verkaufen laufend gebrauchte Maschinen aus unserem Maschinenpool unter:

**[www.lorencic.at/gebrauchtmaschinen](http://www.lorencic.at/gebrauchtmaschinen)**



## Abbauhämmer



	pro Tag	pro Woche
Abbauhammer bis 11 kg	€ 18,-	€ 62,-
Abbauhammer bis 20 kg	€ 20,-	€ 75,-
Abruchhammer bis 13kg, elektrisch, 230V	€ 30,-	€ 120,-
20m Pressluftschlauch 3/4"	€ 5,-	€ 25,-
Spitz- oder Flachmeißel	€ 2,50,-	€ 8,-

## Baukompressoren



	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Baukompressor 2,5 m³ Diesel, fahrbar	€ 65,-	€ 190,-	€ 490,-
Baukompressor 4 m³ Diesel, fahrbar	€ 90,-	€ 270,-	€ 690,-
Baukompressor 10 m³ Diesel, fahrbar	€ 235,-	€ 710,-	€ 1.900,-
Baukompressor 15 m³ Diesel, fahrbar	€ 295,-	€ 850,-	€ 2.190,-

## Fräsen



	pro Tag	pro Woche
Betonfräse 20cm Fräsbreite 230V oder 400V	€ 60,-	€ 220,-
Betonfräse 20cm Fräsbreite, Benzin	€ 60,-	€ 220,-
Betonfräse BEF 250, 25cm Fräsbreite, 400V	€ 88,-	€ 364,-
Betonfräse mit Vorschub, 30cm Fräsbreite, 400V	€ 150,-	€ 500,-
Sanierungsschleifer Protool RGP 3 inkl. Dia-Beton - Verschleiß	€ 22,- pro 0,1mm	€ 73,- € 5,-
Sanierungsfräse Protool RGP 150 inkl. Werkzeug - Verschleiß	€ 50,- pro 0,1mm	€ 180,- € 5,-



Beton Schleifer (Winkelschleifer) Dm. 180mm mit Dia-Topf und Absaughaube - Verschleiß	€ 25,- pro 0,1mm	€ 80,- € 5,-
* Mindestgebühr Verschleiß (Abnutzung nicht messbar) € 29,-		

## Bohr- und Meißelhämmer



	pro Tag	pro Woche
Bohr- und Meißelhammer elektrisch	€ 25,-	€ 100,-

## Fugenschneider



	pro Tag	pro Woche
Fugenschneider Benzin, Dia-Blatt max. DM 450mm	€ 44,-	€ 182,-
- Blattabnutzung pro Segmenthöhe	pro 0,1mm	€ 15,-
* Mindestgebühr Verschleiß (Abnutzung nicht messbar) € 29,-		

## Schleifmaschinen



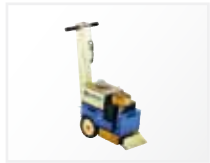
	pro Tag	pro Woche
Schleifmaschine DSM 250, 230V	€ 90,00	€ 370,00
- Verschleiß Diamant Segmente (3 Stk.)	pro 0,1 mm	€ 22,50
Schleifmaschine DSM 530 S, 400V	€ 180,00	€ 550,00
- Verschleiß Diamant Segmente (9 Stk.)	pro 0,1 mm	€ 22,50
- Verschleiß Fräsräder (Zahnhöhe gemessen)	pro 0,1 mm	€ 216,00
- Beschädigtes Fräsrad	€ 25,-/Stück	
Beton-Eintellerschleifmaschine ES 42 S 230V	€ 40,00	€ 150,00
- Verschleiß Diamantschleifteller	pro mm	€ 120,00
(Treibteller bei Bedarf inkludiert!)		
Betonschleifmaschine CB 12, 400V	€ 90,00	€ 370,00
- Schleiftellerabnutzung	pro 0,1 mm	€ 14,50
Betonschleifmaschine STR 702, 230V oder 400V	€ 44,00	€ 182,00
- Verschleiß für Schleifring Korund	pro 0,1 mm	€ 4,00
* Mindestgebühr Verschleiß (Abnutzung nicht messbar) € 29,-		

## Rokamat Schleifmaschinen



	pro Tag	pro Woche
Rokamat Teleskop Powerschleifer Wand/Decke, 230V	€ 25,-	€ 100,-
Rokamat Universal, 230V	€ 25,-	€ 100,-
Rokamat Rucksackstaubsauger, 230V	€ 20,-	€ 80,-
Rokamat Spezialsauger, 230V	€ 20,-	€ 80,-

## Stripper & Strahlgeräte



	pro Tag	pro Woche
Stripper - Fussboden BS 110, 230V	€ 145,-	€ 580,-
Stripper - Hand BS 20 inkl. Transportkoffer und -räder, 230V	€ 35,-	€ 140,-
Strahlgerät 1-7D, 230V	€ 100,-	€ 400,-
Filteranlage zu Strahlgerät, 230V	€ 50,-	€ 200,-

## Trennmaschinen



	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Trennmaschine Dia-Blatt DM 350mm, 230V	€ 25,00	€ 100,00	€ 300,00
- Blattabnutzung pro Segmenthöhe, Trennmaschine 350mm	per 0,1 mm	€ 12,00	
Trennmaschine Dia-Blatt DM 700mm, 400V	€ 44,00	€ 162,00	€ 480,00
- Blattabnutzung pro Segmenthöhe, Trennmaschine 700mm	per 0,1 mm	€ 15,00	
Trennmaschine Dia-Blatt DM 900mm, 400V	€ 60,00	€ 220,00	€ 660,00
- Blattabnutzung pro Segmenthöhe, Trennmaschine 900mm	per 0,1 mm	€ 15,00	
Fliesenschneidmaschine Dia-Blatt DM 250mm, 230V	€ 22,00	€ 88,00	€ 260,00
- Blattabnutzung zu Fliesenschneidmaschine	per 0,1mm	€ 7,00	
* Mindestgebühr Verschleiß (Abnutzung nicht messbar) € 29,-			

## Estrichförderpumpen



	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Estrichförderpumpe ca. 4 m³/h mit Kompressor, Dieselmotor	€ 210,-	€ 630,-	€ 1.890,-
Estrichförderpumpe ca. 3 m³/h mit Kompressor, Elektroantrieb 400V, 32A	€ 210,-	€ 630,-	€ 1.890,-
Estrichförderpumpe ohne Kompressor Elektroantrieb 400V	€ 110,-	€ 290,-	€ 890,-
Silo-Steuerung Mai für Estrichpumpe	€ 75,-	€ 185,-	€ 550,-
20m Förderschlauch	€ 14,-	€ 56,-	€ 168,-
Auslaufbock	€ 7,-	€ 25,-	€ 75,-

## Verputzmaschinen & Zubehör



	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Verputzmaschine 400 V, inkl. 20 m Mörtelschlauch und 40 m Wasserschlauch	€ 75,-	€ 185,-	€ 550,-
Rotoquiril für Dämmputz	€ 20,-	€ 90,-	€ 270,-
Einblashaube zu Verputzmaschine	€ 10,-	€ 40,-	€ 120,-
Druckerhöhungspumpe, 230V	€ 7,-	€ 25,-	€ 75,-
Handy Kompressor, 400V	€ 12,-	€ 36,-	€ 108,-
Mischpumpe Ritmo Powercoat, 230V	€ 75,-	€ 185,-	€ 550,-

## Förderanlagen für Verputzmaschinen



	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Verputzförderanlage für Drucksilo/Freifallsilo, 400V	€ 75,-	€ 185,-	€ 550,-
25m Förderschlauch	€ 7,-	€ 21,-	€ 63,-
Einblashaube	€ 18,-	€ 54,-	€ 162,-

## Förderpumpen




	pro Tag	pro Woche	pro Monat
Förderpumpe Swing 230V oder 400V	€ 75,-	€ 185,-	€ 550,-
Förderpumpe N2FU mit Frequenzumwandler, 400V	€ 90,-	€ 225,-	€ 670,-
Förderpumpe ZP 3, 400V	€ 110,-	€ 330,-	€ 990,-
20 Lfm Mörtelschlauch 25	€ 7,-	€ 18,-	€ 54,-
20 Lfm Mörtelschlauch 35	€ 9,-	€ 20,-	€ 60,-

## Luft-Kompressoren




	pro Tag	pro Woche
Kompressor LK402/230V, 400 Liter	€ 20,-	€ 80,-
Kompressor LK 604/400V, 600 Liter	€ 20,-	€ 80,-
V-Meko Kompressor 230V, 360 Liter	€ 20,-	€ 80,-
Handy Kompressor 400V, 230 Liter	€ 12,-	€ 36,-


## Durchlaufmischer

	Durchlaufmischer, 230V oder 400 V	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Monat</b>
		€ 30,-	€ 120,-	€ 360,-


## Mischmaschinen

	Kipptrommelmischer Mischmaschine 230/400 V	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
	Zwangsmischer, 400V	€ 50,-	€ 150,-
		€ 75,-	€ 310,-


## Rüttelplatten

	Rüttelplatte ca. 75kg, Benzinmotor	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
	Vulkollanplatte für Steinverlegung	€ 30,-	€ 120,-
		€ 10,-	€ 40,-


## Beton-Innenrüttler

	Hochfrequenz-Beton-Innenrüttler mit integriertem Umformer 230V	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
	Hochfrequenz-Stockrüttler mit integriertem Umformer 230V	€ 35,-	€ 105,-
	Frequenzumwandler 1,8 kVA 230V oder 400V	€ 35,-	€ 105,-
	Beton-Innenrüttler für Frequenzumwandler	€ 25,-	€ 75,-
		€ 25,-	€ 75,-


## Glättmaschinen

	Glättmaschine DM 60 oder 70cm, 230V	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
	Flügelglätter Benzin Level DM 100cm inkl. Finish-Blatt	€ 40,-	€ 150,-
	Doppelglättmaschine inkl. 2 Stk. Glättscheiben	€ 75,-	€ 310,-
		€ 180,-	€ 550,-


## Bauschuttrutschen

	Bauschuttrutsche 1,1m (Mietpreis pro Stk.)	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
	Abzweigung	€ 6,-	€ 18,-
	Einfülltrichter	€ 9,-	€ 27,-
	Brüstungsrahmen	€ 9,-	€ 27,-
		€ 10,-	€ 30,-


## Betonpatschen

	Betonpatsche 1,50m, Benzinmotor	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>
		€ 30,-	€ 120,-


## Baupumpen

	ABS MF-VO, 230V , Förderleistung bei 8m: 200l/min	Preis auf Anfrage!
	ABS J12, 230V oder 400V, Förderleistung bei 10m: 240l/min	Preis auf Anfrage!
	ABS J15, 230V oder 400V, Förderleistung bei 10m: 400l/min	Preis auf Anfrage!
	ABS J24 ND, 400V, Förderleistung bei 12m: 500l/min	Preis auf Anfrage!
	ABS J44 ND, 400V, Förderleistung bei 15m: 750l/min	Preis auf Anfrage!
	ABS J54 ND, 400V, Förderleistung bei 20m: 1200l/min	Preis auf Anfrage!
	Baupumpenschlauch 2"/C, 3"/B oder 4"/A per lfm	Preis auf Anfrage!


## Entfeuchtungsgeräte

	Entfeuchtungsgerät bis 22l in 24h, 230V	<b>pro Tag</b>	<b>pro Woche</b>	<b>pro Monat</b>
	Entfeuchtungsgerät bis 40l in 24h, 230V	€ 25,-	€ 75,-	€ 225,-
		€ 35,-	€ 100,-	€ 300,-

## Heizgeräte

	pro Tag	pro Woche
 Elektroheizer B9 A, 9kW (7740 kcal/h), 400V	€ 11,-	€ 44,-
Gaskanone BLP 53, 46kW (39560 kcal/h)	€ 11,-	€ 44,-
Gaskanone BLP 103, 96,5kW (83000 kcal/h)	€ 20,-	€ 75,-
Heisluftturbine (Ölheizkanone) B 100, 29kW (25000 Kcal/h)	€ 20,-	€ 75,-
Infrarot-Heizgerät Diesel, 43kW (37.000 Kcal/h)	€ 40,-	€ 120,-


## Stromgeneratoren

	pro Tag	pro Woche	pro Monat
 Stromgenerator bis 7,0kVA, Diesel- oder Benzinmotor	€ 37,-	€ 150,-	€ 450,-
Stromgenerator bis 62kVA, Dieselmotor, auf Fahrgestell bis 80km/h	€ 235,-	€ 710,-	€ 1.900,-

## Airless-Spritzgeräte

	pro Tag	pro Woche	pro Monat
 Airless-Spritzgerät Graco Mark V inkl. 15m Schlauch, 230V	€ 100,-	€ 300,-	€ 900,-
Airless-Spritzgerät Graco Mark X inkl. 15m Schlauch, 230V	€ 150,-	€ 450,-	€ 1.350,-
Airless-Spritzgerät Graco ST 395 inkl. 7m Schlauch, 230V	€ 70,-	€ 210,-	€ 630,-
Trichterpistole	€ 10,-	€ 40,-	€ 120,-
Service-Behälter 90l mit Sackpresse	€ 30,-	€ 90,-	€ 270,-

## Handrührwerke

	pro Tag	pro Woche
 Handrührwerk, 230V	€ 10,-	€ 40,-

## Styroporschneidergeräte

	pro Tag	pro Woche
 Styroporschneidegerät, 230V	€ 30,-	€ 120,-

## Mobilzäune- und Absperrzäune

	pro Woche
 Mobilzaun 3,5 x 2m inkl. 1 Stück Stein/per Stk.	€ 3,50
Verbindungsschelle	€ 0,50
Absperrzaun 2,5 x 1,1m	€ 4,50
Zustell- und Montagekosten	Preis auf Anfrage!

## Bauaufzüge und Transportbühnen



	pro Woche	pro Monat
Zahnstangenaufzug GEDA 500 Z, Tragkraft 500kg, 400V	€ 296,-	€ 690,-
Transportbühne GEDA 500 ZP für Personen & Material Tragkraft max. 850kg, 400V	€ 345,-	€ 920,-
- Stahlmast (zu Zahnstangenaufzug u. Transportbühne) 1,5 m mit Zahnstange	€ 20,-	€ 48,-
- Etagensicherungstür (zu Zahnstangenaufzug u. Transportbühne)	€ 20,-	€ 60,-
Schrägaufzug bis 14 m, 400V	€ 180,-	€ 420,-
Zustell- und Montagekosten	Preis auf Anfrage!	

## Hochdruckreiniger



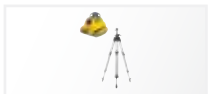
	pro Tag	pro Woche
Kaltwasser-Hochdruckreiniger Dynajet 350 MG, Benzin 350bar	€ 100,-	€ 300,-
- Heißwassererzeuger für Dynajet 350, Dynabox 350, 12 V	€ 40,-	€ 120,-
Kaltwasser-Hochdruckreiniger Dynajet 500 MG, Benzin 500bar	€ 125,-	€ 375,-

## Industriestaubsauger



	pro Tag	pro Woche
Spezialsauger, 230V	€ 20,-	€ 80,-
Industriestaubsauger, 230V	€ 25,-	€ 100,-
Filteranlage, 230V	€ 50,-	€ 200,-

## Rotationslaser



	pro Tag	pro Woche
Rotationslaser	€ 40,-	€ 120,-



Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Mietgeräte an allen Lorencic-Standorten ständig verfügbar sind!

## Unsere Geräteaufstellungs-Bedingungen

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle Arbeiten, die durch unsere Monteure durchgeführt werden. Soweit nicht anders vereinbart, haben sie in Verbindung mit unseren allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Gültigkeit.

2. Unsere Monteure gelten als Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen des Auftraggebers.

3. Die von uns genannten Aufstellungstermine gelten nur annähernd. Eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

4. Der Auftraggeber hat die für die Erstaufstellung erforderlichen Hilfskräfte und Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für die termingerechte und kostenlose Zurverfügungstellung von Strom- und Wasseranschluss hat der Auftraggeber zu sorgen. Sind diese Vorbereitungen durch den Auftraggeber nicht rechtzeitig getroffen worden, gehen die dadurch entstehenden Kosten für Wartezeit und Fahrtkosten zu Lasten des Auftraggebers.

5. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in 8010 Graz ausdrücklich vereinbart, es sei denn zwingende gesetzliche Bestimmungen (§ 14 KSchG) stehen dem entgegen.

## Mietbedingungen

Die vorliegenden Mietbedingungen der Firma Lorencic GmbH Nfg. & Co KG regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Mieter und der Firma Lorencic GmbH Nfg. & Co KG (Vermieterin) und beinhalten daher die jedem Mietvertrag zugrunde gelegten Bedingungen. Mietverträge kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Mietbedingungen sowie subsidiär unter Zugrundelegung der Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen der Vermieterin zustande.

1. So fern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, beginnt das Mietverhältnis mit Willenseinigung und Übergabe des Mietgegenstandes und endet – unbeschadet Punkt 8. der Mietbedingungen – mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes.

2. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt am Firmensitz der Vermieterin oder einer ihrer Niederlassungen. Mit der Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere des zufälligen Untergangs, Verlustes, Diebstahls oder von Beschädigungen. Im Fall des Diebstahls, der Beschädigung oder sonstiger strafbarer Handlungen durch Dritte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle und Beweissicherung (Lichtbilder, Zeugen usw.) verpflichtet. In diesen Fällen sowie bei Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere Pfändungen auf das Mietobjekt ist der Mieter zur unverzüglichen Benachrichtigung der Vermieterin verpflichtet. Muss der Mietgegenstand aufgrund seiner Beschaffenheit in Einzelteilen geliefert werden, so haben die Montage sowie die Demontage am Einsatzort unter Aufsicht und Anleitung eines hierzu von der Vermieterin beauftragten Mitarbeiters zu erfolgen. Die für diese Anleitung und Aufsicht angefallenen Kosten hat der Mieter zu tragen.

3. Der Mieter erklärt – sofern er nicht Verbraucher ist – nach Besichtigung, dass sich der Mietgegenstand in gutem, brauchbarem und ordnungsgemäßen Zustand befindet und verpflichtet sich, auf seine Kosten ohne Anspruch auf Ersatz die Mietgegenstände in gutem, brauchbarem und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

4. Der Mieter verpflichtet sich,

a. den Mietgegenstand ausschließlich am vertraglich vereinbarten Einsatzort und nur zum widmungsgemäßen Zweck im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen. Die teilweise oder vollständige Weitergabe oder Überlassung des Mietgegenstandes an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich sowie die Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort, insbesondere ins Ausland, bedürfen der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung der Vermieterin;

b. den Mietgegenstand bestmöglich gegen Witterungseinflüsse, Beschädigungen und durch Bewachung, bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe an die Vermieterin zu schützen;

c. den Mietgegenstand ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bestimmungsgemäß entsprechend einer allfälligen Gebrauchsanweisung bedienen und warten zu lassen;

d. ausschließlich technisch geeignete und gesetzlich zulässige Betriebsmittel zu verwenden.

Der Vermieter ist berechtigt auch ohne vorherige Anmeldung die sach- und fachgerechte Wartung und Instandhaltung des Mietgegenstandes vor Ort zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist dem Vermieter während der Geschäfts- bzw. Betriebszeiten Zutritt zum Einsatzort zu gewähren.

5. Der Mietzins für die gesamte Mietdauer wird bei Übergabe des Mietobjektes fällig und ist bei Rechnungseingang ohne Skontoabzug zu bezahlen. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wird, ist bei Bestellung bzw. spätestens bei Abholung des Mietgegenstandes ist eine Kautions in der Höhe von drei Monatsmieten zu erlegen. Die Kautions wird erst nach Ende des Mietverhältnisses und nach der Rückstellung sowie nach Überprüfung des Mietgegenstandes abzüglich allfälliger berechtigter Abzüge zur Rückzahlung fällig.

6. Die unbegründete vorzeitige Vertragsauflösung durch den Mieter oder aus von ihm zu vertretenden Gründen rechtfertigt nicht einen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Mietzinses.

7. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gegenüber Verbrauchern von 4 % p.a. (§ 1000 ABGB), bei Unternehmern von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 352 UGB) vereinbart. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. Die Vermieterin ist berechtigt, den Mietvertrag aus wichtigem Grund sofort schriftlich aufzulösen, was den umgehenden kostenpflichtigen Abzug des Mietgegenstandes von der Baustelle bzw. vom sonstigen Standort und die sofortige Rückstellung nach sich zieht.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

a. Die auch nur teilweise Nichtbezahlung des Mietzinses.

b. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Mietvertrages bzw. diese Mietbedingungen.

c. Die Konkurs- oder Ausgleichseröffnung über das Vermögen des Mieters bzw. die Abweisung eines Konkursantrages mangels Vermögens.

d. Das Bekanntwerden von anhängigen Exekutionsverfahren gegen den Mieter sofern diese nicht innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Bewilligung endgültig eingestellt werden.

e. Die Pfändung des Mietgegenstandes beim Mieter unbeschadet der bestehenden Exzindierungs- und Aussonderungsansprüche.

9. Wurde das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann dieses von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche schriftlich eingeschrieben aufgekündigt werden.

10. Der Mieter verzichtet auf allfällige Schadenersatzansprüche aus diesem Mietverhältnis, die von der Vermieterin nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Dies umfasst auch Folgeschäden. Die Aufrechnung gegen die Ansprüche der Vermieterin in welcher Form auch immer ist unzulässig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, so ist eine Aufrechnung mit Gegenforderungen nur zulässig, sofern diese im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit stehen, gerichtlich festgestellt, von der Vermieterin anerkannt worden sind oder bei Zahlungsunfähigkeit der Vermieterin. Die Zurückbehaltung des Mietobjektes durch den Mieter, aus welchem Grund auch immer, wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Für den Fall der nicht rechtzeitigen Retourierung des Mietgegenstandes ist der Mieter zur Fortzahlung des Mietentgeltes als Benützungsentgelt bis zur tatsächlichen Rückstellung verpflichtet, wobei es darüber hinaus der Vermieterin vorbehalten bleibt, zusätzlich auch eine Pönale in der Höhe von € 2.000,- unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche zu begehren. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, unterliegt die Pönale dem richterlichen Mäßigungsrecht.

12. Nicht vom Mietzins umfasst sind folgende Leistungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden:

a. Ver- und Entladung, Anlieferung, Aufstellung sowie Rückholung des Mietgegenstandes,

b. Personalkosten für Einschulung und Betrieb, sowie die Personalkosten im Zusammenhang mit der Aufsicht und Anleitung der Montage und Demontage von Mietgegenständen,

c. Verschleißteile, Betriebsmittel bzw. Betriebsstoffe sowie Reparaturen,

d. Reinigung und Instandsetzung des Mietgegenstandes nach dessen Rückgabe.

13. Als zuständiges Gericht für den Streitfall wird ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in 8010 Graz vereinbart, es sei denn zwingende gesetzliche Bestimmungen (§ 14 KSchG) stehen diesem entgegen. Auf das vorliegende Mietverhältnis gelangt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechtes zur Anwendung.

Der Mieter erklärt, bei Unterfertigung des Mietvertrages in fremdem Namen aus ausdrücklich zum Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt zu sein und haftet andernfalls für alle dadurch entstehenden Schäden.

14. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich sämtlichen Zubehörs fristgemäß, mängelfrei und gesäubert zurückzugeben. Bei der Rückgabe erfolgt unverzüglich eine gemeinsame Überprüfung des Mietgegenstandes. Werden dabei Mängel, Verschmutzungen oder Schäden festgestellt, ist der Mieter verpflichtet, die angemessenen Reinigungs- bzw. Behebungskosten zu ersetzen bzw. ist der Vermieter berechtigt die entsprechende Summe von der erlegten Kautions einzubehalten.

15. Änderungen und Ergänzungen dieser Mietbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

16. Sollte eine der Bestimmungen dieser Mietbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu vereinbaren, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen und der Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommen.

Stand Oktober 2011

# Das komplette Programm von Lorencic

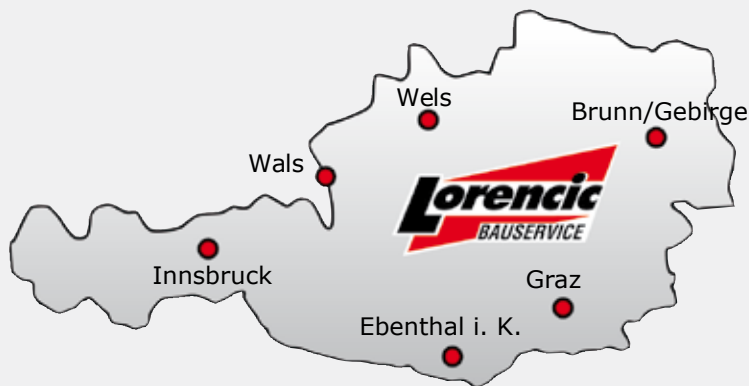
finden Sie auf unserer Homepage:

[www.lorencic.at](http://www.lorencic.at)



## Die Lorencic-Filialen in Ihrer Nähe:

Unser flächendeckendes Filialnetz in Österreich:



A-8055 **Graz**, Puchstraße 208  
Tel. +43 (0) 316/472564-0, Fax DW 77  
graz@lorencic.at

A-6020 **Innsbruck**, Trientlgasse 26  
Tel. +43 (0) 512/345747-0, Fax DW 7  
innsbruck@lorencic.at

A-4600 **Wels**, Paracelsusstraße 22  
Tel. +43 (0) 7242/44076-0, Fax DW 3  
wels@lorencic.at

A-2345 **Brunn/Geb.**, Anton-Bruckner-Gasse 20  
Tel. +43 (0) 2236/379700-0, Fax DW 75  
wien@lorencic.at

A-5071 **Wals**, Hölzlstraße 2  
Tel. +43 (0) 662/882826-0, Fax DW 20  
salzburg@lorencic.at

A-9065 **Klagenfurt/Ebenthal**, Keplerstraße 2  
Tel. +43 (0) 463/36123-0, Fax DW 17  
klagenfurt@lorencic.at

[www.lorencic.at](http://www.lorencic.at)